

Techniker Krankenkasse, Postfach 70 42, 24170 Kiel

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Werner Kalinka (MdL), Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hopfenstr. 2 c
24114 Kiel

Volker Clasen
Tel. 04 31 - 981 58-516
Fax 04 31 - 981 58-555

28. Juni 2018

Stellungnahme der Techniker Krankenkasse zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG) - Drucksache 19/572

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank, dass Sie der Techniker Krankenkasse (TK), Landesvertretung Schleswig-Holstein, die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf geben.

Die TK hält die Änderung des § 4 (1) im SH-A-TPG, mit dem Entnahmekrankenhäuser verpflichtet werden, Transplantationsbeauftragte für jeweils zehn zu betreuende Intensivbetten in Höhe eines Stellenanteils von 10 vom Hundert bezogen auf eine Vollzeitstelle freizustellen, für notwendig, um die Zahl der Organspenden signifikant zu erhöhen.

In Deutschland sterben statistisch jeden Tag drei Menschen, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten. Allein in Schleswig-Holstein warten derzeit 427 Menschen auf eine Organtransplantation (Statistik der Stiftung Eurotransplant), bundesweit mehr als 9.800.

Transplantationsbeauftragte spielen eine entscheidende Rolle. Sie sollen sich intensiv um das Thema "Organspende" kümmern und sich so als Botschafter in den Kliniken für Vertrauen und Transparenz einsetzen. Sie müssen ihre Kolleginnen und Kollegen sensibilisieren und als Ansprechpartner unterstützen, wenn ein sterbender Patient als Organspender geeignet sein könnte. Sie sprechen mit Angehörigen, die in einer belastenden Trauersituation mit einem schwierigen Thema konfrontiert werden. Diese schwierige Aufgabe bedarf viel Zeit und Ruhe, die dem Personal im Klinikalltag häufig in ausreichendem Maße fehlt.

In den letzten Jahren ist bei der Organisation der Organspenden bereits viel passiert: Es wurden Strukturen geschaffen, die der Manipulation vorbeugen und den Vergabeprozess transparenter machen. Was aber bis jetzt nicht gut gelungen ist, ist diejenigen zu stärken, die die schwerste Aufgabe in dem Prozess haben: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken.

Wir begrüßen daher den Gesetzesentwurf, mit der Transplantationsbeauftragte in den Kliniken im notwendigen Umfang für ihre Aufgabe freigestellt werden sollen. In Bayern hat diese weitergehende Regelung dazu geführt, dass die Zahl der Organentnahmen - trotz insgesamt rückläufiger Zahlen in Deutschland - gestiegen ist.

Das System braucht wieder mehr Vertrauen, Transparenz und vor allem Botschafter, die sich in den Kliniken dafür einsetzen, damit die Bereitschaft zur Organspende steigt.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Stellungnahme bei den weiterführenden Beratungen berücksichtigen und stehen Ihnen für zusätzliche Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Brunkhorst'.

Dr. Johann Brunkhorst

Leiter der TK-Landesvertretung Schleswig-Holstein